

## Interfraktioneller Antrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Laboe

Der Fraktionen:

Wählerinitiative PRO Laboe, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Müller,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß,

sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

sehr geehrte Ausschussmitglieder,

**Hintergrund des Antrags:** Derzeit nutzen praktisch alle Haushalte in unserer Gemeinde fossile Brennstoffe zur Erzeugung von Wärme. Ein Wechsel zu Technologien, die auf erneuerbaren Energien basieren, könnte umfangreiche bauliche Veränderungen und finanzielle Investitionen an den betroffenen Liegenschaften erforderlich machen. Diese Situation führt zu Unsicherheit, insbesondere wenn der Austausch einer Heizungsanlage unvermeidlich wird. Bürgerinnen und Bürger stellen sich Fragen wie: Welche grundlegenden Alternativen stehen zur Verfügung? Die Wärmeplanung soll diese Fragen beantworten. Gibt es in Zukunft und zu welchem Zeitpunkt in meiner Straße die Möglichkeit einer zentralen Wärmeversorgung über den Anschluss an ein Wärmenetz, oder muss ich auf eine dezentrale Wärmeversorgung wie eine Wärmepumpe oder eine Pelletheizung zurückgreifen? Ist es sinnvoll, die bestehende Heizanlage zu reparieren, insbesondere im Hinblick auf eine kostengünstige Einbindung in ein Wärmenetz mit stabilen Preisen für den Wärmebezug?

Mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung aus dem Jahr 2022 zur energetischen Quartiersanierung wurden bereits erste Schritte in Richtung einer Wärmeplanung eingeleitet. Mit einem energetischen Quartierskonzept wird allerdings die Wärmeversorgung eines Quartiers nur unter mehreren anderen Aspekten behandelt und dies auch nur für das Quartier und nicht für ganz Laboe. Sie kann daher eine Wärmeplanung nicht ersetzen.

Das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz (EWKG) in Schleswig-Holstein berechtigt im § 7 (1) die Gemeinden, kommunale Wärmepläne aufzustellen. Laboe gehört mit ca. 5.300 Einwohnern nicht zu den Gemeinden, die hierzu nach § 7 (2) zur Aufstellung der Pläne verpflichtet sind. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ermöglicht es unserer Gemeinde jedoch, einen Entwicklungspfad für eine zukunftsweisende, nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung in Laboe zu beschreiben. Damit werden Unsicherheiten der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf anstehende Veränderungen im Wärmebereich gemindert.

Die kommunale Wärmeplanung besteht aus den folgenden vier Elementen:

1. **Bestandsanalyse:** Dabei wird der aktuelle Wärmebedarf und -verbrauch ermittelt sowie die resultierenden Treibhausgas-Emissionen. Hierzu gehören Informationen zu Gebäudetypen, Baualtersklassen, Versorgungsstrukturen aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie die Beheizungsstruktur von Wohn- und Nichtwohngebäuden.
2. **Potenzialanalyse:** Hierbei wird eine Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs unter Berücksichtigung der erwarteten energetischen Sanierung der Gebäude erstellt. Zudem werden räumlich differenziert verfügbare lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme untersucht.

3. **Aufstellung Zielszenario:** Entwicklung eines räumlichen Konzepts zur Erreichung einer treibhausneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045.
4. **Wärmewendestrategie:** Ein Transformationspfad zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans wird formuliert. Hierbei werden Maßnahmen, Prioritäten, Zeitpläne und mögliche Schritte für Energieeinsparung und den Aufbau der Energieversorgungsstruktur festgelegt.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird derzeit gefördert. Sofern Anträge gemäß den Bestimmungen der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten bis zum 31. Dezember 2023 beim zuständigen Projektträger gestellt werden, beträgt die Förderrate für Laboe 90%. Wird der Antrag nach diesem Stichtag eingereicht, reduziert sich die Förderquote auf 60%.

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung für Laboe belaufen sich, auf ca. 50.000 €. Dieser Betrag wird zu 90 % durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln abgedeckt. Der Stand dieser Information ist der 8. Mai 2023.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie empfiehlt, dass die Gemeindevertretung beschließt, einen kommunalen Wärmeplan aufzustellen. Diese sollte auch über die Ortsgrenze blicken, um regional vorhandene erneuerbare Energien ggf. wirtschaftlicher zu erschließen.
2. Die Verwaltung (BGM, Amt Probstei) wird beauftragt, die hierfür verfügbare Beratung z. B. durch die Klimamanager oder der Klimaagentur des Kreises Plön in Anspruch zu nehmen, mit dem Ziel, vor dem 31.12.2023 einen Förderantrag zu stellen und eine Ausschreibung für ein Fachbüro vorzubereiten.
3. Der Ausschuss hat vor Auftragsvergabe ihre Zustimmung zu erteilen.
4. Zusätzlich sollte unbedingt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Wärmenetz durchgeführt werden.

Für den Ausschuss Klima, Umwelt und Energie

Der Vorsitzende

Joachim Mohr